

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Bespitzelung, Denunziation und Schikanen im „Land der Freiheit“

Der Fall Hans Schaefer



Hans Schaefer
geb. 1942

- 1969 Studium PH Reutlingen
1972 1. Staatsexamen für Grund- und Hauptschule
2. Staatsexamen f. Reallehrer PH Schwäbisch Gmünd
1973 – 1975 Reallehrer und Beamter auf Probe an der Realschule
Neuffen/Kreis Esslingen

1975 - 1977 Entlassung – Prozessfolge – Aufhebung positiver Urteile – Entlassung

1975 (Mai)

Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe; (**Juni**) Anordnung des sofortigen Vollzugs.

Vorwurf: DKP-Mitgliedschaft und einseitiger Unterricht „im marxistisch-revolutionären Sinne“.

Hans Schaefer legt Beschwerde ein und klagt.

1975 (August) VG Stuttgart: Die sofortige Entlassung ist nicht rechters.

1975 (Sept.) Das Oberschulamt Stuttgart ficht das Urteil wegen Befangenheit von 2 (!) der 3 Richter an.

Als sich der Justizminister im Landtag vor die Richter stellt, zieht das OSA zurück und eröffnet ein

Disziplinarverfahren mit sofortiger Suspendierung Hans Schaefers vom Dienst und Halbierung seines Gehalts.

Damit wird nun in zwei parallel geführten Verfahren dasselbe „Vergehen“ gleichzeitig zweimal verfolgt – verwaltungsrechtlich und disziplinarrechtlich.

1975 (Nov.) - 1976 (Feb.) Untersuchungsverfahren gegen Hans Schaefer: mehrere Anhörungen beim Oberschulamt, Verhöre von KollegInnen, Durchforstung von Schülermaterialien, etc., deren Ergebnis bis zur Verhandlung vor dem VGH nicht bekanntgegeben wird und daher nicht nachprüfbar bleibt.

1976 (Feb.) Disziplinargericht Stuttgart: Die Suspendierung wird zurückgewiesen, da H. Schaefer Beamter „zur Anstellung“ ist. Gegen Beamte auf Probe ist ein solches Verfahren rechtlich unzulässig.

1976 (Sept.) VGH Mannheim (Berufung des Oberschulamtes gegen das Urteil des VG Stuttgart):

In der Verhandlung wird erneut der Vorwurf einseitigen Unterrichts erhoben:

Schaefer habe Geschichte im marxistisch-leninistischen Sinne“ erteilt. „Beweis“: ein Zitat von August Bebel aus dem Jahr 1871, gefunden in einem Schülerheft. (1871 war Lenin gerade 1 Jahr alt).

Obwohl der Landesanwalt auf die Frage nach der Einseitigkeit antwortet: „Den Vorwurf können wir nicht aufrecht erhalten“, „kassiert“ der VGH das Urteil des VG Stuttgart mit der Begründung, „Schaefer hat einseitig unterrichtet“... Damit ist die Berufung des Landes erfolgreich und die **Entlassung rechtskräftig.**

Und: Schaefer wird zur Rückzahlung von 50 000.-DM Gehalt verurteilt.

Das Land geht darüber hinaus auch in Berufung gegen das positive Urteil des Disziplinargerichts Stuttgart beim Disziplinarhof Mannheim und gewinnt. Ein Revision beim Bundesgerichtshof wird nicht zugelassen. (Der Vorsitzende des Disziplinarhofs, Helmut Fuchs, der für zahlreiche Verurteilungen von Berufsverbotsbetroffenen verantwortlich ist, ist ehemaliges Mitglied der Waffen-SS und bis dato Kassierer der SS-HIAG.)

Damit ist die Entlassung von Hans Schaefer endgültig rechtskräftig.

1977 – 2000 Hans Schaefer verdient den Unterhalt für sich und seine Kinder bei einem privaten Arbeitgeber (von 1977-1985 /1992 – 2000) als Deutschlehrer für Ausländer, sowie

1985-1992 als hauptamtlicher Landesgeschäftsführer der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“

2001 Einstellung in den Dienst des Landes als angestellter Reallehrer in Metzingen.

Dazu die Aussage eines Beamten des OS Tübingen: „Wir haben an Ihnen etwas wieder gut zu machen“.